

Für unsere Heimkehrenden.

Befreiung wohlhabender Haushaltungen von der Wäscherequisition bei freiwilliger Abgabe eines Zwölftels der Männerwäsche.

Das Kriegsfürsorgeamt des I. u. I. Kriegsministeriums ersucht uns um Veröffentlichung folgenden Aufrufes an die Bevölkerung:

Unsere aus der Gefangenschaft heimkehrenden Krieger befinden sich zum größten Teile in einem Zustande arger Verwahrlosung. Besonders hinsichtlich der Wäsche herrscht die allergrößte Not. Die Heimkehrenden haben häufig entweder gar keine oder nur ganz zerlumpte Leibwäsche, welche als Trägerin von Ungeziefer und Infektionsteimen gelten kann.

Es besteht somit die Gefahr, daß durch die Heimkehrer Epidemien, insbesondere Fleckfieber, eingeschleppt werden. Es ist daher ein Gebot der allgemeinen Volkswohlfahrt, daß jeder zurückgekehrte Krieger so rasch als möglich mit gebrauchsfähiger, hygienisch einwandfreier Wäsche versehen werde. Abgesehen davon verdienen es wohl die zurückgekehrten Krieger in erster Linie, daß sie baldigst wieder einem menschenwürdigem Dasein zugeführt werden.

Bei dem drückenden Mangel an Textilprodukten und dem uns vielfache gesteigerten Bedarf für unsere Armee ist aber die Heeresverwaltung außerstande, nummehr auch für die Heimkehrer Wäsche in ausreichender Weise aufzubringen. Das Kriegsfürsorgeamt wendet sich daher an jene Teile der Bevölkerung, die in ihrem Haushalte noch über derartige Bestände an Wäsche verfügen und in der Lage sind, irgend ein entbehrliches Wäschestück der nachstehend bezeichneten Art abzugeben.

Die Sammlung wird ausschließlich an Männerhemden und Männerunterhosen, u. zw. in noch gebrauchsfähigem und gereinigtem Zustande beschränkt. Da möglicherweise der Fall eintreten könnte, daß die steigende Not an Wäsche für Zwecke der Volksbekleidung und des Heeresbedarfes es späterhin erforderlich macht, eine teilweise Inanspruchnahme der Wäschebestände in den besser versorgten Privathaushaltungen in Erwägung zu ziehen, wird Vorzorge getroffen, daß diejenigen, die sich an der Wäscheansammlung für Heimkehrer durch geschenkweise oder entgeltliche Ueberlassung von Wäschestücken beteiligen, späterhin von einer Heranziehung ihrer Vorräte an den betreffenden Wäscheorten befreit bleiben.

Dies erfolgt in der Weise, daß jeder, der von je einem Duzend Männerhemden oder Männerunterhosen je ein Stück kostenlos oder je zwei Stück gegen Bezahlung abgibt, eine besondere Bestätigung hierüber ausgestellt erhält. Im Falle der entgeltlichen Ueberlassung wird für jedes brauchbare Männerhemd ein Betrag von 12 Kr. und für jede brauchbare Unterhose ein Betrag von 8 Kr. bar vergütet. Ein Teil des Ergebnisses dieser Wäscheansammlung wird Volksbekleidungs Zwecken zugeführt werden.

Gaben von Wäsche werden jederzeit in Wien von der Sammelstelle, IX., Währingerstraße 32 (Telephon 12.367), außerhalb Wiens von den Militärstationskommanden und den Gendarmeriepostenkommanden entgegengenommen; weiters von den Lokalkomitees, welche gemäß wieder mit patriotischem Eifer ihre Tätigkeit entfalten werden.

In Wien werden die Wäschestücke auch nach vorherigem Anruf vom Kriegsfürsorgeamt des I. u. I. Kriegsministeriums, IX., Berggasse 20 (Telephon 14.171, 12.516, 14.575, 14.322) direkt bei den Besthern abgeholt. Dorthin sind auch alle Anfragen und Mitteilungen zu richten.

Wien, Juni 1918.

Seibt, G. d. J., m. p.